

Positionierung

Initiator*innen: AG § 218

Titel: **Ä1 zu P1: Zwischen Lebensschutz und Selbstbestimmung: Positionen und Perspektiven der kfd zu § 218 StGB**

Von Zeile 20 bis 21 einfügen:

Ausgangspunkt aller Überlegungen – unabhängig davon, ob man sich für die Beibehaltung oder für die Abschaffung des § 218 StGB ausspricht.

Innerhalb der Diskussion der Arbeitsgruppe, wurde zur Beschreibung der vorgeburtlichen Entwicklung für den Begriff „ungeborenes Leben“ entschieden. Dieser bietet aus Sicht der Arbeitsgruppe eine möglichst neutrale, zugleich aber verständliche alltagsnahe Beschreibung und ist damit juristisch wie gesellschaftlich anschlussfähig. Im Unterschied zu stärker emotional geprägten Begriffen wie „ungeborenes Kind“ oder rein biologischen Bezeichnungen wie „Embryo“ oder „Fötus“ vermeidet er eine einseitige Wertung und berücksichtigt unterschiedliche Perspektiven.

Begründung

Als Rückmeldung aus den Hearings wurde darauf hingewiesen, dass es gut wäre, die Nutzung des Begriffs "ungeborenes Leben" zu erläutern.